

4591/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.09.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Kolleginnen und Kollegen, haben am 14. Juli 2006 unter der Zl. 4695/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Ignorieren der Terrorgefahr bei grenznahen AKW durch die Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Seit dem 11.9.2001 wird das Thema Nuklearsicherheit verstärkt im Rahmen der bilateralen Nuklearexpertentreffen mit einer Reihe von europäischen Ländern erörtert. Im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs meines Ressorts wurden Nuklearinformationsabkommen mit folgenden Staaten, die kerntechnische Anlagen betreiben, abgeschlossen: Ungarn, Deutschland, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Polen, Slowenien, Ukraine, Schweiz. Mit den Nachbarstaaten finden jährliche Expertentreffen statt.

Innerhalb der EU werden technische und sicherheitspolizeiliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr von Atomkraftwerken oder anderen potentiellen Terrorzielen in erster Linie von den Umwelt- beziehungsweise Innenministern der EU-Mitgliedstaaten diskutiert. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 4696/J-NR/2006 durch die Bundesministerin für Inneres und 4694/J-NR/2006 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.